

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Locher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1913)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1913.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Im Personalbestand der Direktion und der Kreisforstbeamten sind keine Veränderungen eingetreten.

Waldreglemente. Auf den Antrag der Forstdirektion sind im Jahre 1913 vom Regierungsrate die Waldreglemente folgender Gemeinden und Korporationen genehmigt worden:

Oberland: Alpschaften Wenden, Wandel, Gummen und Grindel, Burger- und Einwohner-Mittelbäuert Habkern, Burger- und Einwohnerbäuert Schwendi zu Habkern, Bäuerten Hasli bei Frutigen, Mitholz im Kandergrund, Grodoey und Oberwil i./S., Bürgergemeinde Zwieselberg.

Mittelland: Keine.

Jura: Bürgergemeinden Moutier, Rossemaison, Eschert, Gemischte Gemeinde Courchapoix und Einwohnergemeinde Epauvillers.

Waldwirtschaftspläne sind im Berichtsjahr folgende zur Genehmigung gelangt:

Oberland: Abgekürzte Wirtschaftspläne: Alpschaften Gummen und Wandel, provisorische Wirtschaftspläne: Bürgergemeinden Brienz und Ringgenberg, Einwohnergemeinden Ringgenberg und Gündlischwand, Bäuerten Adlemsried, Fermel, Obersteg-Zuhälggen, Matten, Grodoey, Häusern und Ried; Hauptrevisionen:

Einwohnergemeinden Sigriswil (4. Wirtschaftsteil), und Heimberg; Zwischenrevision: Bürgergemeinde Thierachern.

Mittelland: Hauptrevisionen: Einwohnergemeinde Finsterhennen, Bürgergemeinden Uttigen, Belpberg und Miteigentumsgemeinde Mühlethurnen; Zwischenrevisionen: Bürgergemeinden Seftigen, Albligen, Heimenhausen, Rapperswil, Diesbach b. B., Scheunenberg, Waltwil, Busswil, Sutz-Lattrigen, Vinelz und Holzgemeinde Obergurnigel.

Jura: Hauptrevisionen: Bürgergemeinden Sauley und Wahlen; Zwischenrevisionen: Bürgergemeinden Mervelier, Röschenz und Zwingen.

Ablösung von Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten. Die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen hat vier Weiderechte für Kleinvieh, die auf ihren Hubelwäldern lasteten, zum Preise von Fr. 370 von Privaten losgekauft und ein Beholzungsrecht zur Stufensteinalp ist durch Abtretung von 20 ha Wald in den Winterflühen abgelöst worden.

Die Bürgergemeinde Roggwil hat durch gütliche Waldausscheidung die Holzberechtigung der Ortschaft Walliswil abgelöst, wobei sie der letztern einen Teil des Unterwaldes von 17,7 ha mit der Grundsteuerschätzung von Fr. 47,830 abtreten musste.

Erlasse betr. die Gesetzgebung oder Verwaltung sind im Betriebsjahr keine erfolgt.

II. Allgemeine Verwaltung.

Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung. Im Berichtsjahre wurde unsere Kasse in 54 Fällen in Anspruch genommen, nämlich für 42 Unfälle und 12 Krankheiterscheinungen, welche mit Ausnahme von zwei Fällen alle durch die Forstdirektion erledigt wurden. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 16 Tage, die durchschnittliche Entschädigung per Tag Fr. 2.42 zu 60, bzw. 70% des mittleren Tagesverdienstes. Zwei Holzereiarbeiter haben durch stürzende Baumstämme den Tod erlitten. Im einen Falle erhielt die Witwe für den Verdienstausschlag des verunglückten Ehemanns eine Entschädigung von Fr. 4000. Die Hinterlassenen von drei im Staatsdienst Verunglückten beziehen jährliche Renten von Fr. 200, 600 und 640. Einem Arbeiter wurden für bleibenden Nachteil infolge teilweisen Verlust der Sehkraft Fr. 1500 vergütet.

Die Kasse verfügte per Ende 1912 über ein Vermögen von	Fr. 108,647. 05
Der Zinszuwachs pro 1913 betrug	
à 4 1/4 %	" 4,521. 14
Beitrag des Staates	" 5,000. —
Beiträge der Arbeiter, 2 % der Lohnsummen und Besoldung	" 7,028. 61
Total Saldo und Einnahmen	Fr. 125,196. 80
An Entschädigungen wurden bezahlt	" 12,931. 20

Das Vermögen beträgt pro Ende 1913 Fr. 112,265. 60 und ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich für die Versicherung der an Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten beschäftigten Arbeiter, welche von Bund und Kanton Subvention geniessen.

Die Gesellschaft hat an Entschädigungen bezahlt (inbegriffen Fr. 6000 an die Hinterlassenen des in Brienz verunglückten Galeati)	Fr. 11,635. 30
wogegen wir ihr an 3,3 % Prämien von Fr. 183,762, Bruttolohnsummen vergüteten	" 6,064. 20

Es ergibt sich somit ein Defizit zu Lasten der „Helvetia“ von . . . Fr. 5,571. 10

Laut Vertrag tritt die Versicherung mit dem Inkrafttreten des eidgen. Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes ausser Kraft und wird deshalb im Jahre 1914 neu geordnet werden müssen.

Forstkurse. Ein Forstkurs von acht Wochen Dauer fand statt unter der Leitung der Oberförster Ammon, Wyss und Schwab; die Frühjahrshälfte im Schnittweyerbad bei Steffisburg, die Herbsthälfte in Oberburg und Zollbrück. Von den 24 Teilnehmern kamen 7 aus dem Oberland, 15 aus dem Mittelland und 2 aus dem Kanton Freiburg. Es befanden sich darunter 3 Staatsbannwarte, die übrigen waren von Gemeinden geschickt. 13 Teilnehmer konnten zur Patentierung als Unterförster empfohlen werden.

Die zweite Hälfte eines französischen Forstkurses, an welchem 14 Gemeindebannwarte aus dem Jura teilnahmen, fand im Champ-du-Moulin, Kanton Neuenburg, statt. Alle bernischen Teilnehmer konnten patentiert werden.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Witterungserscheinungen. Die Merkmale des Berichtsjahres waren wie 1912 ein ausserordentlich milder, schneearmer Winter und ein nasser, relativ kalter Sommer. Auffallender Weise fielen die stärksten Kältegrade nicht auf den Winter, sondern auf Mitte April und die rauhe veränderliche Witterung dauerte bis in den Nachsommer hinein. Die Blütezeit für Obst- und Weingewächse, sowie für die meisten Waldbäume fiel diesmal aus. Das Heu konnte in den Niederungen rechtzeitig und in guter Qualität eingebracht werden, aber in den Berggegenden brachte die Heuernte viel Mühe und wenig guten Ertrag. Während noch im Juli mangels der Sommerwärme ein Stillstand im Wachstum und besonders im Ausreifen des Getreides eintrat, besserten sich alle Bedingungen gegen den Herbst hin immer mehr. Gras und Emd gab es in seltener Fülle und Menge und auch die Hackfrüchte gerieten vorzüglich, aber für Getreide, Obst und Wein blieb 1913 ein Fehljahr.

Für die Waldvegetation waren die Witterungsbedingungen im allgemeinen nicht ungünstig und die Belaubung zeigte, beim Mangel jeder Blütenbildung, eine nicht gewöhnliche Üppigkeit und Frische. Der warme Herbst bewirkte dann eine gute Knospenentwicklung und einen reichen Blütenansatz für das künftige Jahr.

Von den einzelnen Witterungserscheinungen ist zu erwähnen, dass die Wälder mit Ausnahme weniger Lokalitäten von den *Stürmen* verschont blieben. *Gewitter* traten nicht häufig auf, aber wenn es solche gab, so brachten sie oft Hagelgefahr. Besonders zu erwähnen ist der *Hagelschlag* vom 14. September, der an der Sense seinen Anfang nahm und dann die Gegenden von Schwarzenburg, Thurnen, Münsingen, Signau und Langnau heimsuchte. Wenn auch die vorgerücktere Jahreszeit grösseren Schaden verhinderte, so war er doch am Graswuchs, an den Obstbäumen und auf den Dächern fühlbar genug.

Obschon mehrere Wildbäche während des nassen Sommers stark angelaufen sind, kam es doch nie zu grösseren *Wasserschäden*.

Die Nachteile welche der schneearme Winter für den Holztransport und den Zustand der Waldwege mit sich brachte, waren diesmal grösser, als der Schaden durch Schneedruck und Lawinen.

Eine ausserordentliche Erscheinung waren die *Spätfröste* vom 13. bis 15. April, welche die Temperatur bis auf -7° herabsetzten und damit den tiefsten Stand des Jahres erreichten. Wenn auch der Laubausbruch noch kaum begonnen hatte, so war es doch die Zeit der grössten Saftfülle in den äussersten Spitzen, welche mangels an Wärme im vorhergehenden Herbst schlecht verholzt waren. Auch unter der

Knospendecke mussten die Blütenanlagen zerstört werden. An empfindlichen Holzarten, wie z. B. den Nussbäumen, erfroren auch die Blattknospen. Die Bäume blieben kahl bis in den Sommer, wo sich dann aus Adventivknospen der ältern Äste wieder einiges Laub bildete, während die Zweigspitzen dürr blieben. Von Nadelhölzern litten hauptsächlich Douglasfichten und Weymuthskiefern, und in höheren Lagen verloren sogar Rottannen und gewöhnliche Kiefern zwei und mehr Jahrestriebe.

Der **Weidebetrieb** hatte ein sehr ungünstiges Jahr. Der Alpaufzug konnte zwar zu gewöhnlicher Zeit stattfinden, aber schon Mitte Sommer trat bei dem anhaltend kalten Wetter Futtermangel ein und die Sömmernung musste abgebrochen werden, bevor der wärmere Herbst einige Besserung bringen konnte.

Schaden durch Tiere. Aus mehreren Gegenden wurden starke Schädigungen der *Eichhörnchen* gemeldet, die sich infolge der zwei milden Winter stark vermehrt hatten. Noch schädlicher zeigten sich stellenweise die *Mäuse*, die in den Jungwüchsen unzählige Stämmchen benagten und am Wurzelstock entrindeten. Auch die Landwirtschaft hatte allgemein von der Mäuseplage zu leiden.

Die *Engerlinge* machten sich in den Pflanzschulen bemerkbar, obschon das letzte Flugjahr der Maikäfer ungünstig genug ausgefallen war.

Von *Borkenkäfern* finden sich noch kleine Kolonien an Waldorten, die seit 1911 Folgen der Austrocknung zeigten. Für eine weitere Verbreitung reichten die Bedingungen der Sommerwitterung von 1913 nicht hin. Auch der Weisstannen-Rüsselkäfer hat die früher gemeldeten Stationen nicht verlassen.

Gedeihen der Kulturen. Die Saatschulen und Anpflanzungen des Berichtsjahres gaben nicht Anlass zu Bemerkungen. Dagegen litten die älteren Kulturen, besonders in höhern Lagen, an den Folgen der ungenügenden Verholzung im Herbst 1912. An fast allen Holzarten froren trotz des milden Winters die jüngern Triebe zurück; nicht selten wurde dabei das Wachstum mehrerer Jahre eingebüsst und die weitere normale Ausbildung der jungen Bäume zerstört. Man konnte dabei wahrnehmen, wie sehr die

Aufforstungen auf kahlen exponierten Hochlagen gefährdet sind im Gegensatz zu einer Verjüngung unter dem Schirm alter Bäume. Die künstlich gepflanzten Jungwüchse litten mehr, wie die natürlich entstandenen Gruppen; aber auch diese letztern entgingen dem Frostschaden nur, wenn sie zu den frosthartesten Hölzern gehörten. (Bergföhren, Arven). Neben dem früher gemeldeten, vielverbreiteten Halmasch-Pilz hat sich in Weisstannenbeständen der Gurnigelkette auch die Rötetkrankheit (*Corticium amorphum*) nesterweise eingefunden.

Der **Samenertrag** fehlte im Berichtsjahr bei den meisten Waldbäumen ganz, einerseits schon wegen der geringen Blütenanlage im Herbst 1912, anderseits wegen der Spätfröste, die allfällige Reste noch zerstörten. Vom Ausland her steht etwelcher Ersatz zu hohen Preisen in Aussicht. Es empfiehlt sich immer mehr, für Beschaffung einheimischen Samens aus guten Mutterbeständen besorgt zu sein, der bei mehreren Holzarten auch im zweiten und dritten Jahre noch verwendbar wäre.

Die **Holzhauerei** war im vorigen Winter nicht von der Witterung begünstigt; ganz besonders litt aber die Holzabfuhr aus Mangel an Schnee, wie das schon im Vorjahr der Fall war. Es gab Bergwaldungen, wo das gerüstete Brennholz von zwei Wintern zusammengespart werden musste, um auf eine Transportmöglichkeit zu warten. Für die Waldwege war der Transport bei weichem Boden ohne Schnee verhängnisvoll. Die Arbeitskräfte waren wieder besser erhältlich als bisher, doch blieben die Rüstlöhne wenigstens auf der gleichen Höhe.

Holzabsatz und Preise. Eine etwelche Besserung gegenüber dem Vorjahr liessen die starken Sagholklassen und das Papierholz wahrnehmen. Die Brennholznachfrage litt allgemein unter dem Einfluss der beiden milden Winter, teilweise auch unter der Konkurrenz der zunehmenden Kohlenfeuerung. Auch die Stangenholzpreise blieben hinter den gehegten Erwartungen zurück.

Über genutztes Holzquantum, Brutto- und Nettoerlös und Rüstkosten gibt Auskunft die nachstehende Tabelle als Durchschnitt der Staatswälder des ganzen Kantons für die letzten 6 Jahre.

Jahr	Genutztes Quantum				Brutto-Erlös per m ³			Rüst- und Transportkosten per m ³			Netto-Erlös per m ³		
	Brennholz	Bauholz	Bauholz o/o	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total
	m ³	m ³	im Totalen	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1908	35,392	24,602	41,01	59,994	14. 70	26. 65	19. 60	4. 15	2. 55	3. 50	10. 55	24. 10	16. 10
1909	37,951	23,822	38,56	61,773	13. 18	25. 37	17. 88	4. 22	2. 46	3. 54	8. 96	22. 91	14. 34
1910	41,126	35,129	46,07	76,255	13. 53	26. 59	19. 55	4. 08	2. 22	3. 22	9. 45	24. 37	16. 33
1911	32,505	26,815	45,24	59,320	14. 35	26. 45	19. 82	4. 33	2. 68	3. 59	10. 02	23. 77	16. 23
1912	33,812	32,999	49,39	66,811	13. 25	27. 34	20. 21	4. 52	2. 89	3. 72	8. 72	24. 72	16. 49
1913	27,245	24,924	47,77	52,169	14. 02	26. 84	20. 12	4. 41	2. 48	4. 11	9. 61	24. 36	16. 65

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1913.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge						Bemerkungen
				des Bundes		des Kantons		Total		
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.										
Forstkreis Oberhasle.										
Brienz . . .	Einwohnergemeinde	Dürregründgräthli	11,200 —	8,591 —	2,140 —	10,731 —	Nachtragsprojekt.			
Forstkreis Interlaken.										
Gündlischwand	Einwohnergemeinde	Schyber unter der Schynigen Platte	5,550 —	3,885 —	1,387 50	5,272 50	Nachtragsprojekt.			
Forstkreis Frutigen.										
Kandersteg . .	Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon . . .	Kehrtunnel: Bunderbach-Felsenburg .	(100,000 —)	(57,975 —)	—	(57,975 —)	Generelles Projekt.			
Forstkreis Thun.										
Goldwil . . .	Burggemeinde Thun	Schmiedrain	{ 800 — 6,525 30	480 — 1,305 06	160 —	640 — 1,305 06	Nachtragsprojekt. Bodenerwerb.			
Forstkreis Sumiswald.										
Sumiswald . .	Staat	Geissgratalp	{ 18,300 — 32,100 —	10,308 — 12,840 —	5,490 —	15,798 — 12,840 —	Bodenerwerb.			
Forstkreis Pruntrut.										
Courgenay . .	Burggemeinde	Bois meunier et Grand Bois des Esserts	3,900 —	2,340 —	780 —	3,120 —	Nachtragsprojekt.			
Total			78,375 30	39,749 06	9,957 50	49,706 56				

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegbauprojekte, ausgerichtet im Jahre 1913.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge						Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons		Total			
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.				
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
Forstkreis Oberhasle.											
Brienz . . .	Einwohnergemeinde	Trachtbach	4,741	—	1,600	77	1,012	36	2,613	13	Schlusszahlung.
Oberried . . .	"	Rumpfelfwald	4,605	—	2,710	33	1,151	22	3,861	55	"
Schwanden u. Hofstetten }	Staat	Lammbach	9,173	—	5,880	99	3,284	31	9,165	30	Abschlagszahlung.
Schwanden . . .	"	Schwandenbach	10,843	70	8,396	70	2,446	75	10,843	45	"
Brienz . . .	Einwohnergemeinde	Dürrengründli	3,754	95	3,003	96	751	—	3,754	96	"
Forstkreis Interlaken.											
Gsteigwiler . .	Einwohnergemeinde	Bühlgraben	4,066	45	2,103	82	1,219	94	3,323	76	"
Gündlischwand	"	Schyber-Wängli	8,575	67	6,002	97	2,572	70	8,575	67	"
Interlaken . . .	Staat	Oberallmendweiden	1,833	90	840	—	360	—	1,200	—	Schlusszahlung.
Grindelwald . .	Bäuer Holzmaten und Bach	Abbach	21,976	76	15,778	60	4,395	35	20,173	95	Abschlagszahlung.
Bönigen . . .	Burgemeinde	Schöllauen	15,582	55	7,791	28	3,895	63	11,686	91	"
Lauterbrunnen.	Wengernalpbahn	Rutschgebiet der Wengernalpbahn unterhalb Wengen)	6,810 2,400	15 —	2,425 2,400	98 —	882 —	03 —	3,308 2,400	01 —	Entschädigung für Ertragsausfall.
"	Gemeinde	Rutschgebiet Wengen II	7,812	75	5,099	61	1,939	41	7,039	02	Abschlagszahlung.
Forstkreis Frutigen.											
Aeschi . . .	Niesenbahngesellschaft	Schwandegg-Hegern	4,627	93	2,639	94	913	47	3,553	41	"
Forstkreis Obersimmenthal.											
Saanen . . .	L. von Roll'sche Eisenwerke, Gerlafingen	Maienbergli	2,504	65	1,421	47	751	39	2,172	86	Schlusszahlung.
		Übertrag	109,308	46	68,096	42	25,575	56	93,671	98	

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Farni . . .	Burggemeinde Thun . . .	Übertrag	109,308	46	68,096	42	25,575	56	93,671	98	Schlusszahlung. Entschädigung für Er- tragsausfall.
			3,611	90	1,116	—	372	—	1,488	—	
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Wattenwyl . .	Burggemeinde . . .	Wies- und Riedenklaven Wattenwyl	12,363	—	3,546	60	1,182	—	4,728	60	Abschlagszahlung. Entschädigung für Er- tragsausfall.
					990	—	—	—	990	—	
<i>Forstkreis Dachsfelden.</i>											
Reconvilier . .	Burggemeinde	Derrière Chaidon . . .	17,270	82	1,674	71	558	24	2,232	95	Schlusszahlung.
<i>Forstkreis Münster.</i>											
Courrendlin . .	L. von Rollische Eisenwerke, Choindez	Vaferdeau	1,351	20	405	36	270	25	675	61	"
<i>Forstkreis Laufen.</i>											
Vermes	L. von Rollische Eisenwerke, Choindez	Wüestmatt	3,443	90	1,721	95	688	80	2,410	75	"
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
Courgenay . .	Burggemeinde	Bois au meunier et Grand Bois des Esserts . . .	7,684	85	4,610	90	1,537	—	6,147	90	Abschlagszahlung.
		<i>Total</i>	155,034	13	83,061	94	30,183	85	113,245	79	
B. Wegprojekte.											
Forstkreis											
Neuenstadt . .	Burggemeinde Biel . . .	Franzesried-Weg	31,019	60	5,496	—	—	—	5,496	—	Schlusszahlung.
Laufen	" Nenzlingen	Platte-Nenzlingen . . .	4,489	50	897	90	—	—	897	90	Abschlagszahlung.
Pruntrut . . .	" Cornol	Valtaine-Ecré	13,617	10	2,039	75	—	—	2,039	75	Schlusszahlung.
"	Staat und Private	Les Cernies-Colomban . .	40,944	75	8,133	77	—	—	8,133	77	"
"	Gemeinde Chevenez . . .	Champaz	3,344	25	501	64	—	—	501	64	"
		<i>Total</i>	93,415	20	17,069	06	—	—	17,069	06	

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Gebäude- Assekuranz	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
				ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
IV	Ober-Simmenthal	Eine Lehnparzelle von einem Heimwesen, in der Bäuer Boltigen, von den Gebrüder Joh. und St. Gerber, Landwirte in Boltigen	—	—	51	—	2,400	—	500
VI	Trachselwald	Die Geissgratalp, in der Gemeinde Sumiswald gelegen, samt Gebäulichkeiten, Hausplatz und Wald, von Herrn Bend. Bärtschi, Gutsbesitzer in der Lempenmatt zu Sumiswald	—	43	83	86	40,000	—	21,880
VII	Schwarzenburg	Übereinkommen mit der Berggenossenschaft „Rechtthengst“ betreffend Grenzberreinigung im Steckhüttenwald	—	—	30	—	350	—	—
VIII	Bern	Die Waldung „Haselholz“, in der Gemeinde Köniz, von den Gebrüdern Stämpfli im Weissenbühl zu Bern	—	3	79	50	12,000	—	8,030
VIII	„	Drei Parzellen vom „Büschwald“, im Gemeindebezirk Köniz, von den Gebrüdern Spyehiger, Imprägnieranstalt in Nidau	—	3	05	89	2,800	—	6,800
XVII	Laufen	Eine Waldparzelle, „Schorenrain“ genannt, Flur C, Nr. 109 des Zwingenbannes, von Frau M. Scheidegger geb. Juillerat und Klara Waldvogel, beide in Laufen	—	—	28	—	950	—	280
		<i>Total</i>	—	51	78	25	58,500	—	37,490

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Gebäude- Assekuranz	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
				ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
IV	Ober-Simmmenthal	Eine Wasserquelle im Senggiwald, mit Fassungs- und Durchleitungsrecht, an Gebrüder Rud. und Alb. Wälti in St. Stephan	Fr.	—	—	—	500	—	Fr.
VI	Signau	Dürsrüttiwald-Ankauf, Bundesbeitrag an die Kaufsumme von Fr. 65,000	—	—	—	—	12,500	—	—
VII	Seftigen	Dürsrüttiwald-Ankauf, Beitrag der Gemeinde Langnau	—	—	—	—	2,500	—	—
VII	"	Dienstbarkeitsvertrag mit Gottl. Bürki, Postillon in Rüti, betr. Errichtung eines Quellenrechts im Giebeleggwald	—	—	—	—	200	—	—
VII	"	Dienstbarkeitsvertrag mit den Kindern des Alb. Pulfer sel. in Wahlern, betr. Errichtung eines Fahr- und Gangrechts über zwei Parzellen im Schwand zu Rüeggisberg	—	—	—	—	300	—	—
VII	Schwarzenburg	Dienstbarkeitsvertrag mit der A.-G. Hotel Gurnigel, betr. Errichtung eines Torfausbeutungs- und Wegrechts im Selenenrain, Gemeinde Rüschegg	—	—	—	—	4,000	—	—
XII	Nidau	Eine Wasserquelle in der Klosterhohlen an die Schweiz. Bundesbahnen	—	—	—	—	200	—	—
XVII	Laufen	Zwei Parzellen vom sog. „Schorenrain“, in der Gemeinde Zwingen, an Charles Sütterlin, Pächter, Zwingen	—	7	06	31	11,772	—	11,660
		<i>Total</i>	—	7	06	31	31,972	—	11,660

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreise	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			ha	a			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lamm- und Schwandenbachgebiet (Ergänzungskulturen)	—	—	5	90	51,650	2,881	55	1,822	05	4,703	60
XIX	Schurtenprojekt	—	—	80	—	5,300	255	75	148	50	404	25
V	Hohe und Tiefe Honegg	—	1	30	—	7,900	233	30	204	50	437	80
"	Schyneggsattelweide	—	—	—	—	2,065	61	10	57	30	118	40
VI	Bürkliweide	—	6	—	—	4,800	154	—	—	—	154	—
"	Geissgratalp	—	3	—	—	10,600	378	—	268	20	646	20
VII	Selbühlalp	2,683	3	—	2	21,500	1,739	83	567	—	2,306	83
"	Gurnigelalp	—	1	85	—	13,000	557	34	377	50	934	84
"	Einbergalp	—	—	—	—	—	36	08	—	—	36	08
"	Schüpfengrönvorsass	300	—	80	—	5,500	183	63	137	50	321	13
"	Gröneggalp	4,977	4	—	—	28,100	2,160	91	783	—	2,943	91
"	Bützenalp	—	—	—	—	—	26	23	—	—	26	23
IX	Geismontweiden	—	1	40	38	1,600	306	20	50	—	356	20
Total 1913		7,960	22	20	130	152,015	8,973	92	4,415	55	13,389	47
" 1912		4,685	75	03	115	303,860	13,041	72	7,582	55	20,624	27

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1913.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen						Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen												
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagspreis der Pflanzen und Samen		Kosten		Total				
					Fr.	Rp.	Stück	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
																Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen
I. Oberhasli .	9	142	105	133,300	3,765	05	133,330	3,943	70	30	1,675	93	508	90	602	80			
II. Interlaken .	10	210	189	193,300	5,623	33	127,000	6,174	90	—	11,000	275	907	75	1,182	75			
III. Frutigen .	4	25	42	10,100	1,443	55	73,400	1,620	20	—	8,815	219	357	60	576	85			
IV. Zweisimmen	7	150	68, ^s	178,900	6,055	10	213,373	6,320	65	—	22,070	701	648	70	1,350	20			
XIX. N.-Simmenthal .	1	42	29	63,330	1,374	40	72,550	2,121	80	—	3,220	94	145	60	239	85			
V. Thun .	4	230	135	60,600	3,827	95	153,094	4,385	70	46	19,074	578	1,221	15	1,799	20			
VI. Emmenthal	6	37	167	59,000	2,552	80	111,500	3,297	95	—	13,400	314	753	55	1,067	95			
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2	314	222	284,500	6,962	40	157,300	4,610	10	2	54,200	1,135	1,261	60	2,397	20			
VIII. Bern . . .	8	360	682	191,400	5,740	85	232,957	6,884	90	108	46,880	1,600	1,512	45	3,113	25			
IX. Burgdorf .	5	73	145, ^s	210,300	5,076	15	166,900	4,144	30	—	14,200	283	615	30	898	30			
X. Langenthal .	1	183	97, ^s	42,000	1,712	55	53,556	2,418	80	—	18,570	520	561	80	1,082	65			
XI. Aarberg .	9	170	259	165,400	3,752	35	83,900	2,298	25	15	38,600	1,213	1,695	75	2,909	25			
XII. Seeland . .	5	43	179	99,750	1,707	70	61,490	1,249	75	—	82,650	1,313	4,936	65	6,250	60			
XIV. Dachselden	5	250	43, ^s	125,000	3,191	82	142,484	3,891	35	—	15,800	395	1,034	—	1,429	—			
XV. Münster . .	1	159	41	389,660	8,039	70	485,200	9,987	95	—	6,000	150	524	35	674	35			
XVI. Delsberg .	1	36	12	98,700	1,273	75	45,300	1,170	—	—	6,900	170	501	10	671	10			
XVII. Laufen . .	2	39	84, ^s	40,400	1,781	46	63,450	1,924	85	—	27,290	763	1,744	50	2,508	35			
XVIII. Pruntrut .	5	110	47	65,300	1,204	40	38,830	1,138	25	—	7,950	228	323	75	552	—			
Total 1913	85	2,573	2,548, ^s	2,410,940	65,085	31	2,415,614	67,583	40	230	398,294	10,051	19,254	50	29,305	65			
„ 1912	90	2,693	2,739	3,132,960	71,984	20	2,736,988	70,335	55	493	333,920	20,901	8,307	05	29,208	36			

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	387	60	—	—	—	655	1,868	90	2,256	50
II. Interlaken	932	65	150	628	05	200	1,547	55	3,108	25
III. Frutigen	222	50	140	684	70	835	290	10	1,197	30
IV. Zweisimmen	640	90	80	78	60	1,120	1,307	25	2,026	75
XIX. Nieder-Simmenthal	83	65	—	—	—	—	—	—	83	65
V. Thun	883	15	—	—	—	1,856	5,730	20	6,613	35
VI. Emmenthal	2,397	85	—	—	—	1,690	1,789	—	4,186	85
VII. Seftigen-Schwarzenburg	3,179	64	—	—	—	1,348	3,634	82	6,814	46
VIII. Bern	2,824	15	—	—	—	505	3,866	15	6,690	30
IX. Burgdorf	1,924	95	220	498	25	660	1,443	35	3,866	55
X. Langenthal	925	30	—	—	—	200	1,049	55	1,974	85
XI. Aarberg	1,106	—	350	1,852	50	50	1,414	15	4,372	65
XII. Seeland	1,604	45	—	—	—	640	2,399	40	4,003	85
XIV. Dachsfielden	587	60	—	—	—	—	—	—	587	60
XV. Münster	1,048	05	—	—	—	790	1,537	90	2,585	95
XVI. Delsberg	1,032	70	—	—	—	—	—	—	1,032	70
XVII. Laufen	900	75	—	—	—	585	3,399	15	4,299	90
XVIII. Pruntrut	122	75	—	—	—	683	3,579	35	3,702	10
Total 1913	20,804	64	940	3,742	10	11,817	34,856	82	59,403	56
„ 1912	22,891	67	2,770	10,364	10	14,905	39,281	88	72,537	65

Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1912			1913			Amtsbezirk	1912			1913		
	Gemeinde- und Korporations- waldungen	Privat- waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations- waldungen	Privat- waldungen	Total		Gemeinde- und Korporations- waldungen	Privat- waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations- waldungen	Privat- waldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle . . .	—	1,010	1,010	—	686	686	<i>Übertrag</i>	402	85,403	85,805	—	75,978	75,978
Interlaken . . .	—	1,849	1,849	—	2,244	2,244	Bern *) . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,598	1,598	—	1,183	1,183	Laupen *) . . .	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal . . .	—	2,758	2,758	—	3,325	3,325	Erlach *) . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal . . .	—	6,985	6,985	—	1,208	1,208	Aarberg *) . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	50	14,354	14,404	—	4,765	4,765	Fraubrunnen *) . . .	—	—	—	—	—	—
Thun . . .	—	3,487	3,487	—	4,216	4,216	Burgdorf . . .	—	—	—	—	224	224
Seftigen . . .	—	392	392	—	1,223	1,223	Aarwangen *) . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	—	2,267	2,267	—	2,107	2,107	Wangen . . .	—	90	90	—	35	35
Signau . . .	352	19,571	19,923	—	25,263	25,263	Büren *) . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	5,682	5,682	—	5,272	5,272	Nidau *) . . .	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	9,042	9,042	—	3,863	3,863	<i>Total</i>	402	85,493	85,895	—	76,237	76,237
Biel *) . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt *) . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtellary . . .	—	3,252	3,252	—	1,401	1,401							
Freibergen . . .	—	4,689	4,689	—	6,623	6,623							
Münster . . .	—	2,405	2,405	—	2,340	2,340							
Delsberg . . .	—	4,617	4,617	—	4,441	4,441							
Laufen . . .	—	285	285	—	946	946							
Pruntrut . . .	—	1,160	1,160	—	4,872	4,872							
<i>Übertrag</i>	402	85,403	85,805	—	75,978	75,978							

Alle mit *) bezeichneten Amtsbezirke liegen ausserhalb der Schutzwaldzone.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Jagdgesetz. Die noch im Vorjahre vom kantonal-bernischen Jagdschutzverein eingereichte, an den Grossen Rat gerichtete Eingabe, durch welche die gesetzgebende Behörde um Wiedererwägung des von ihr gefassten Beschlusses auf Einführung der fakultativen Pachtjagd ersucht wurde, wurde vom Regierungsrat in zustimmendem Sinne behandelt und an die Jagdgesetzkommission des Grossen Rates gewiesen. Diese ging nun von der Ansicht aus, dass ein abschliessendes Urteil über diese Frage nur möglich sein werde, wenn einmal die die Pachtjagd ordnenden Bestimmungen in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt seien. Damit war aber die Notwendigkeit einer ent-

sprechenden Ausarbeitung des Gesetzes durch Aufnahme von Pachtjagdbestimmungen gegeben. Am 25. März wurde der Entwurf vom Regierungsrat genehmigt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass er in Rücksicht auf die Volksstimmung immer noch an seiner Ablehnung des Pachtsystems festhalte, der Entwurf somit nur eventuellen Charakter habe. Der Grosse Rat beschloss, entgegen dem Antrage der Forstdirektion und des Regierungsrates, auf den von der Kommission vorgelegten gemischten Entwurf einzutreten. In der Wintersession wurde die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung behandelt und am 2. Dezember genehmigt.

Der Rechnungsabschluss über die Jagd gestaltet sich pro 1913 wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Nettoertrag	
	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	72,000		84,706	45	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	14,000		—	—	17,280	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	21,400		—	—	20,130	80	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500		—	—	2,380	76	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,000		3,518	98	—	—	—	—
<i>Total</i>	37,100		88,225	43	39,791	56	48,433	87
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	.		13,225	43	—	—	11,333	87
Mehrausgabe " " " "	.		.	.	1,891	56	—	—

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten	Fr. 81,320. —
" " Winterjagdpatenten	" 2,655. —
aus verwertetem Wild	" 726. 45
aus besonderen Gebühren	" 5. —
Fr. 84,706. 45	

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt für die:

Herbstjagd		Winterjagd	
Hochjagd	Niederjagd	Fuchsjagd	Schwimmvögel
379	1020	—	177

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Auslagen für die Wildhüter:

Besoldung	Fr. 13,200. —
Ausrüstung	" 654. 30
Taggelder	" 3,768. —
Fahrkosten	" 448. 75
Prämien für Abschuss von Raubwild	" 365. 25
Unfallversicherung	" 624. —
Entschädigung für Munition	" 260. —
" " Wohnung	" 153. 15
" " Aushilfe	" 300. —

Fr. 19,773. 45

Druckkosten	" 847. 95
Verschiedenes	" 342. 70

Total Fr. 20,964. 10

Einnahmen: Übertrag Fr. 20,964. 10

Subvention der Einwohner-
gemeinde Lauterbrunnen . Fr. 720

Subvention der Kurhaus-
gesellschaft Interlaken . . „ 500

Gewinnanteil an d. „Zürich“ „ 30

„ 1280. —

Netto-Auslagen Fr. 19,684. 10

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden nach Anweisung der Forstdirektion, gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, als Bussenanteile für Frevelanzeigen im ganzen Fr. 5768. 90 an die Anzeiger ausgerichtet.

An Raubwild wurde von den Wildhütern in den Bannbezirken erlegt:

Haarraubwild								Federraubwild							
Füchse alt jung		Marder	Dachs	Illtis	Wiesel	Ver- wilderte Katze	Total	Habicht	Sperber	Würger	Berg- rabe	Krähe	Elster	Häher	Total
105	26	11	20	—	7	44	213	10	30	22	20	139	37	130	388

Die Jagd verzeichnet gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme von netto Fr. 4542. 90; Diese Abnahme wurde verursacht einerseits durch den Ausfall der Fuchsjagd und anderseits durch die Einführung von Taggeldern für die Wildhüter.

Wildhutpersonal. Der um die Wildhut verdiente Aufseher des Bannbezirkes Gsteig, Ryter Friedrich von Feutersoë, reichte aus Gesundheitsrücksichten auf den 31. Dezember seine Demission ein. Ryter hatte seinen Dienst im Jahre 1903 angetreten und hatte als einziger Wildhüter für den dortigen Bannbezirk die Aufsicht über ein sehr ausgedehntes Gebiet auszuüben. An seine Stelle wurde mit Antritt auf 1. Januar 1914 gewählt: Simon Hauswirth mit Sitz in Lauenen. — Die Mehrzahl der Wildhüter wurde mit Ordonnanzrevolvern und Handfernrohren ausgerüstet. — Am 1. Januar des Berichtjahres trat der Beschluss des Regierungsrates vom 17. September 1912 über die Ausrichtung von Taggeldern in Kraft. Die daherige Mehrauslage betrug Fr. 3768.

Allgemeines. Durch die Verordnung über die Herbstjagd wurden 19 Bannbezirke errichtet. Teilweise wurden die alten Bezirke erneuert oder verlegt und andere neu gebildet. Im Seeland haben wir jetzt zwei Bannbezirke, welche als Vogelschutzreservation gedacht sind, die St. Petersinsel und den Fanelstrandboden. Diese mit dichtem Gesträuch und Schilf bewachsenen Gebiete machen besondere Einrichtungen zum Schutze der Vogelwelt unnötig. Die Bildung eines Schonrevieres auf dem Neuenburgersee zwischen den Mündungen der Zihl und der Broye ist ebenfalls angeregt worden. Das betreffende Seestück ist bernisches Territorium. Doch hat es sich herausgestellt, dass im Unterzeichnungsprotokoll zur Übereinkunft betreffend die Grenzregulierung zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern vom 18. Oktober 1895 ausdrücklich vereinbart worden ist, dass die Jagdrechte beider Kantone auf dem Bieler- und Neuenburgersee ausgetauscht wurden. Es ist also nicht Sache des Kantons Bern, sich mit der Errichtung von Jagdschonrevieren auf dem Neuenburgersee zu befassen.

Von der Erteilung von Bewilligungen zur Jagd auf Füchse im Januar und Februar 1913 wurde Umgang genommen. Diese ungewohnte Massregel rechtfertigte sich hauptsächlich mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis des Nutzwildstandes zur Wurfzeit. Diese Massnahme brachte natürlich dem Staat einen Ausfall an Gebühreneinnahmen, der im Vergleich zum Erlöse des letzten Jahres Fr. 4100 beträgt. Für das Nutzwild hat diese Massnahme der Forstdirektion keine Nachteile gezeitigt, wie in Anbetracht der ausserordentlichen Zunahme der Füchse im Berichtsjahre befürchtet werden konnte.

Die Füchse scheinen es eher auf die Hühnerbestände abgesehen zu haben, wie aus den häufig eingelaufenen Klagen der Landwirte zu schliessen war.

Wegen Ausbruches der Maul- und Klauenseuche musste im Herbst über einige Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Delsberg und Laufen der Jagdbann erklärt werden.

In das Berichtsjahr fallen die ersten Bestrebungen für die Wiedereinbürgerung des Steinwildes im bernischen Hochgebirge. Die Kurhausgesellschaft Interlaken beschloss zu diesem Zwecke die Gründung einer Alpenwildkolonie auf dem Harder. — In den Bannbezirken der Hochgebirgszone musste, wie im Vorjahre, der Abschuss alter Gemsböcke angeordnet werden. Im ganzen wurden 11 solcher „Einsiedler“ erlegt. — Einen Begriff von der Zunahme des Rehwildes im ganzen Kantonsgebiet gibt die Tatsache, dass allein 14 Rehböcke und Rehzicklein ausserhalb der Jagdzeit behändigt und vom Staate verwertet wurden. — Auf der St. Petersinsel wurde der Abschuss von Kaninchen gestattet, welche dort beträchtlichen Kulturschaden anrichten. — Im Lötschental musste zur Verhinderung weitem Kulturschadens der vom Jagdschutzverein Grindelwald vor Jahren ausgesetzte Damhirsch erlegt werden. — Der im Mai des Vorjahres von Jäger Huggler am Hasleberg abgeschossene Kuttengeier wurde nach erfolgter Appellation des erstinstanzlichen Urteils vom Obergericht konfisziert. Das von Präparator Odermatt in Stans ausgestopfte Exemplar wurde vom naturhistorischen Museum in Bern erworben. Der von Jaggi im Nesselental gleichzeitig erlegte Kuttengeier befindet sich im Museum zu Neuenburg.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempel)	17000	19,516	70	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	12000	—	—	13,108	96	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	402	50	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	5000	6,414	38	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1050	1,014	85	—	—	—	—
6. Rechtskosten	400	—	—	1	50	—	—
<i>Total</i>	10,150	26,945	93	13,512	96	13,432	97
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . .	.	3,895	93	.	.	3,282	97
Mehrausgaben " " " . .	.	.	.	612	96	.	.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzenzen betragen Fr. 13,069. 70

Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen " 6,445. —

Verschiedene Erlöse " 2. —

Total Fr. 19,516. 70

Die Einnahmen aus der Seenfischerei verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Patente:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trübsenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Brienzersee . .	2	300	8	480	—	—	3	60	3	15	855
Thunersee . .	6	900	25	1500	4	40	4	80	2	10	2530
Bielersee . . .	3	450	34	2040	37	370	10	200	—	—	3060
<i>Total</i>	11	1650	67	4020	41	410	17	340	5	25	6445

Die Aufsichts- und Bezugskosten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Besoldungen der Fischereiaufseher .	Fr. 7,572. 70
Reisekosten	" 5,539. 40
Ausrüstung	" —
Druckkosten	" 221. 85
Verbote	" 138. 60
Verschiedenes	" 735. 41
	<u>Fr. 14,207. 96</u>

Einnahmen aus den Laichfischereigebühren Fr. 1,070. —

Verschiedenes " 29. —

" 1,099. —
Fr. 12,108. 96

Gesetzliche Erlasse und Beschlüsse. Seit dem Abkommen betreffend die Grenzregulierung zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern vom Jahre 1895 bildet der Zihlkanal die Kantonsgränze. Eine Übereinkunft über die Ausübung der Fischerei im Zihlkanal war damit ebenfalls notwendig geworden. Den Ausgangspunkt für die Konvention bildete die bereits im Abkommen vom Jahre 1895 aufgenommene Bestimmung, dass im Zihlkanal fortan keine Netze oder Reusen irgend welcher Art Verwendung finden dürften. Die dem Kanton Bern zustehende Fischerei in der nordöstlichen obersten Bucht des Neuenburgersees war auch gleichzeitig gegen die dem Kanton Neuenburg in der südwestlichen Ecke des Bielersees zustehende Fischerei ausgetauscht worden. Die neue Übereinkunft basiert auf ausschliesslicher Angel-

fischerei und setzt für die einzelnen Arten ihrer Ausübung verschiedene Gebühren fest. Die Fischereiaufsicht im Kanal wird durch beide Kantone gemeinsam ausgeübt. Die Konvention wurde vom schweizerischen Bundesrat am 5. August 1913 genehmigt.

Grundsätzliche Bedeutung kommt dem Beschluss Ziffer 3211 des Regierungsrates, vom 26. Juli 1905, betreffend die Einführung von Laichfischereigebühren zu. Die durch Bundesgesetz bedingungsweise eingeräumte Befugnis zum Fange der den Schonzeiten unterliegenden Fischarten sichert den Laichfischern nicht unerhebliche Einnahmen, während dem Staat zur Überwachung dieser Fischerei vermehrte Ausgaben erwachsen. Zur Deckung dieser aussergewöhnlichen Kosten wurde nun die Erteilung der Laichfischfangbewilligungen von der Entrichtung einer Gebühr von 10 Fr. pro Bewilligung abhängig gemacht.

Verpachtungen. An die Stelle der Erwerbsfischer treten als Bewerber um die vom Staate verpachteten Fischenzen mehr und mehr die Fischereivereine. Wenn es nun zugegeben werden muss, dass die Pachtung von Fischenzen den Bestrebungen der Fischereivereine zur Hebung der Fischerei nur förderlich sein kann, so muss doch im Interesse einer richtigen Versorgung des Fischmarktes sowohl, als im Interesse des Fischbestandes die Erhaltung der Berufsfischerei im Auge behalten werden. In den neueren Pachtverträgen wurde der Eingangstermin für die Pachtzinse auf je den 31. März festgesetzt. In den letzten drei Jahren sind von 90 Pachtstrecken insgesamt 38 zur Neuverpachtung gelangt. Der daherige Mehrerlös beziffert sich auf Fr. 1249. Die Pachtzeit ist normalerweise auf 6 Jahre festgesetzt.

Fischereiaufsicht. An Stelle des im November 1912 verstorbenen Fischereiaufsehers Jakob Gysi, von Unterseen, wurde, mit Antritt auf den 1. Juli des Berichtsjahres, zum Aufseher für den Brienzersee und dessen Zuflüsse Karl Seiler-Wyss in Bönigen gewählt. Die schonzeitlichen Vorschriften wurden erheblich mehr beachtet, seitdem die Kontrolle über den Versand von Forellen und Aeschen während der Schonzeit besonders an den Verbrauchsstellen und in den Kometibelgeschäften eingesetzt hat. Die Bestimmungen über den Laichfischfang wurden revidiert und die Grundlage zu einer Laichfischereistatistik geschaffen. Für den Laichfischfang wurden für die Aeschen-schonzeit 17, und für die Forellen- und Felchen-schonzeit 109 Bewilligungen erteilt. An die Anzeiger von Übertretungen fischereigesetzlicher Vorschriften wurden im ganzen Fr. 511 als Bussenanteile ausgerichtet. Von seiten der Gerichtsbehörden und der Polizeiorgane waren wir mehrmals um die Neuauflage einer Tabelle der erlaubten und verbotenen Fischereigeräte ersucht worden. Diese erstmals im Jahre 1893 herausgegebene Tabelle wurde nun, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, verbessert. Die neue Tabelle dürfte den Aufsichtsorganen wesentliche Dienste leisten.

Stauwehre und Schonreviere. Die für den Betrieb des Kallnachwerkes benötigten Stauungen und Entleerungen am Wehr bei Niederried machten die Ausübung eines richtigen Fischereibetriebes zur Unmög-

lichkeit. Das Fischereiverbot oberhalb des Stauwehres bis zum Oltigenfahr wurde noch aufrechterhalten und konnte zu einer Verpachtung dieser Strecke auch noch nicht geschritten werden. Unterhalb des Wehres wurde die Ausdehnung des Schonreviers endgültig geregelt. Die teilweisen Trockenlegungen des Flussbettes anlässlich der Stauungen oberhalb des Wehres brachten dem Pächter der unteren Strecke eine nicht unwillkommene Ausbeute an Fischen. Der Speisungskanal, welcher der alten Aare einen Kubikmeter Wasser pro Sekunde zuführen soll, ist zurzeit noch nicht vollendet. Wir haben im bernischen Kantonsgebiet zurzeit allein in der Aare 7 grosse Stauwehre. Die errichteten Fischpässe genügen ihrem Zweck nur teilweise, indem die rationnelle Einrichtung solcher Fischtreppe immer noch ein ungelöstes Problem darstellt. Die Frage wird deshalb grundsätzlich zu entscheiden sein, ob nicht die betreffenden Kraftwerke für die Kosten vermehrter Aussetzungen von Jungfischen heranzuziehen sind.

Als **besondere fischereiliche Massnahmen** sind zu erwähnen: Die Aufhebung des Fischereiverbotes, mit welchem die obere Allaine im Jahre 1905 belegt worden war. Ferner der Erlass des Verbotes der Angelfischerei in der oberen Aare während der Forellenschonzeit.

Fischzucht. Während der Forellen- und Aeschenlaichperiode waren im Kanton 43 Fischzuchtanstalten im Betrieb. Es wurden vom erzielten Brutmaterial 10,600,000 Felchen in die Seen, 2,500,000 Forellen, 560,000 Aeschen in die fliessenden Gewässer ausgesetzt. Die Fischbrutanstalt des Staates produzierte allein 211,500 Forellensetzlinge und 177,000 Aeschen. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten sämtlicher Brutanstalten belief sich auf Fr. 5805, wovon Fr. 435 auf die staatliche Anstalt entfallen. Von privaten Fischzüchtern wurden mit Bewilligung der Forstdirektion 120,000 Jungforellen ausserhalb des Kantons verkauft.

Für die Aeschenzucht in der Brutanstalt des Staates erwies es sich als notwendig, durch die Einrichtung eines Druckventils den Wasserdruck von 8 auf 1½ Atmosphären zu erniedrigen. Der zu hohe Luftgehalt des Wassers war der Entwicklung der Aescheier schädlich.

Verunreinigungen, Fangergebnisse und Fischreichtum. Die Fischepidemien des Vorjahres hatten unter dem Fischbestand stark aufgeräumt. Dazu gesellten sich in einzelnen Gewässern noch die chemischen Verunreinigungen durch Fabrikabwässer. Diesbezügliche Klagen mussten behandelt werden für die Suze, die Gürbe, die Kiesen, die Worblen, die Birs und die Chalière. In der Birs ist der Aeschenbestand seit den zwei letzten Jahren so gut wie ausgerottet, während in ihren Zuflüssen, der Sorne und der Scheulte, wo die steten chemischen Verunreinigungen ausgeblieben sind, die Aeschen sich in gewohnter Menge vorfinden.

Im Thunersee waren die Fangergebnisse etwa um ein Drittel geringer als im Vorjahre. Auf ein Gesuch der Seefischer vom Brienzer- und Thunersee, während der Generalschonzeit vom 15. April — Ende

Mai dem Fang der Felchen mit dem Zugschwebgarn obliegen zu dürfen, wurde versuchsweise eingetreten; doch haben die von den Fischern erzielten Fangergebnisse nicht befriedigt, wohl hauptsächlich deshalb, weil die Fischer unserer Seen mit dieser Art der Fischerei nicht vertraut sind.

Das Vorkommen von Fischottern wurde aus allen Flussgebieten gemeldet.

Fischereirechtliches. Die Gewässer, welche nicht durch Verordnung ausdrücklich als öffentliche erklärt worden sind, gehören, wo nicht bestehende Gesetze davon abweichen, zu den Grundstücken, zwischen welchen sie hindurchfliessen. Vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkte aus ist die selbständige Ausübung der Fischerei durch die beidseitigen Anstösser eines solchen Gewässers ein Unding, das einen Fischbestand gar nicht aufkommen lässt. Die zu bewirtschaftenden Objekte müssen ein einheitliches Ganzes

darstellen, wenn das Gewässer damit einen fischereilichen Wert erhalten soll. Über einige der vom Staat im Jahre 1871 veräusserten Fischenzenreviere des Emmenthals wurde nun von den Bachanstössern das Loskaufverfahren eingeleitet. Der Loskauf erfolgte gemeindebezirksweise, gemäss § 13 des Gesetzes über die Bereinigung und den Loskauf der Fischenzenrechte, vom 14. Dezember 1865. Ob nun der für den Loskauf gesetzlich verlangte Zusammenschluss der Anstösser in Form einer Fischenzenengenossenschaft auch nach erfolgtem Loskauf weiter zu bestehen habe, folgt aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht. Die Aufteilung des Wirtschaftsganzen unter die Anstösser bedeutet aber den Ruin der Fischenze, weshalb es im eigenen Interesse der Anstösser liegt, die Bachfischenzen nach einheitlichen Grundsätzen zu bewirtschaften oder gemeinsam zu verpachten. Die Bildung von Fischenzenengenossenschaften dient eben diesem Zwecke.

C. Bergbau.

Am 19. August 1913 wurde die auf Alfred Haussener in Grindelwald ausgestellte **Bewilligung zur Ausbeutung von Eis** am Untern Grindelwaldgletscher, mit Gültigkeitsdauer vom 5. März 1912 bis Herbst 1922, auf Ulrich Schilt in Grindelwald übertragen, unter der Bedingung, dass vom 1. Januar 1913 hinweg pro Wagenladung Exporteis eine angemessene Gebühr an den Staat zu entrichten ist. Mit Regierungsratsbeschluss vom gleichen Tage wurde auch die Bäuertgemeinde Scheidegg zu Grindelwald für die Eisausbeutung am Obern Grindelwaldgletscher zu einer analogen Gebühr verpflichtet.

Ein Gesuch der L. von Rollschen Gesellschaft um Erneuerung der **Eisenerzkonzessionen** in den Gemeinden Delsberg, Courroux, Courtetelle, Develier und Boécourt gab zu verschiedenen Augenscheinen und Erhebungen Anlass, namentlich mit Rücksicht auf den Rückgang der Bohnerzausbeute im verflossenen Jahrzehnt, konnte aber im Berichtsjahr nicht mehr erledigt werden, da sich die Verhandlungen in die Länge zogen.

Gestützt auf das Bergwerksgesetz vom 17. März 1853 und auf verschiedene Gutachten von juristischen und bergbautechnischen Autoritäten erklärte der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. März 1913 die in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Münster und Laufen vorkommende Steinkohle als Bergwerkeigentum des Staates. Dieser Beschluss bildete die Grundlage für die im Berichtsjahr gepflogenen Unterhandlungen mit einem Konsortium schweizerischer Grossindustrieller betreffend Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** für den Amtsbezirk Pruntrut. Die in Verbindung mit der Finanz- und Justizdirektion geführten Verhandlungen konnten nicht zum Abschluss gebracht werden. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, dass der Konzessions-, resp. Pachtvertrag im Jahre 1914 abgeschlossen werden kann und die Bohrungen alsdann ihren Anfang nehmen werden.

Es langten im Berichtsjahre eine Anzahl Gesuche für **Schieferausbeutungskonzessionen** im Frutigtal ein. Mit Rücksicht auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Schieferausbeutung und auf den Umstand, dass bereits unter dem alten Bergwerksgesetz von 1834 solche Konzessionen erteilt worden waren, wurde einem der Gesuche mit Beschluss vom 24. Oktober 1913 entsprochen. Gegen diesen Beschluss erhoben eine grosse Zahl von Schieferbruchbesitzern des Frutigtals staatsrechtliche Beschwerde. Bevor die übrigen Gesuche für Schieferkonzessionen erledigt werden können, muss der bundesgerichtliche Entscheid abgewartet werden. Es wird dieser auch begleitend sein für die Erledigung eines Konzessionsgesuches betreffend den Bergwerksbetrieb für Gewinnung von Mergelstein in Reuchenette und Rondehâtel.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich wie folgt: Aus den Minen Blancherie und Croisée wurden 7,884,600 kg Bohnerz ausgebeutet. Von diesem Quantum wurden 3,944,200 kg gewaschen und 3,940,400 kg ungewaschen zum Hochofen geliefert. Das ungewaschene Material wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Gesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung hat.

Es wurden im Zeitraum vom 5. Dezember 1912 bis 3. Dezember 1913 von Delsberg nach Choindez spedit und kontrolliert 29,574 hl, woraus sich bei einer Abgabe von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 2,365.92 ergibt (1912: Fr. 2,286.84).

Stockernsteinbruch. Wie im Vorjahre, wurde auch 1913 auf Staatsterrain nicht abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank im Grundeigentum der Frau von Tschärner. Gebrochen wurden 1,108,487 m³ nutzbaren Steines, wofür der Unternehmer Fr. 2.25 per m³, oder total Fr. 2,494.10 entrichtete. Gemäss früheren Vereinbarungen mussten 75 Rp. per m³, oder total Fr. 831.35 an Frau von Tschärner entrichtet werden; der Rest floss in die Staatskasse.

Die Abrechnung für die Stockernsteinbrüche gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.

Rohertrag, wie oben	Fr. 2,494. 10
Parzellenpacht an Arbeiter	" 148. 90
Beitrag des Unternehmers an Weg- unterhalt	" 100. —
Dürrholzverkäufe	" 3. —
<i>Total</i>	<u>Fr. 2,746. —</u>

Ausgaben.

Abgabe an Frau von Tscharner, wie oben	Fr. 831. 35
Beitrag an die Baudirektion für Weg- unterhalt	" 100. —
Aufsicht und Steuern	" 112. 77
<i>Total</i>	<u>Fr. 1,044. 12</u>

Der *Nettoertrag der Stockernsteinbrüche* beziffert sich für das Jahr 1913 auf *Fr. 1,701. 88* (1912: *Fr. 886. 08*).

An **Konzessionsgebühren** sind im Berichtsjahr eingegangen:

von der Burgergemeinde Lengnau für Hupperterde	Fr. 173. 92
für exportiertes Gletschereis	" 33. 70
<i>Total</i>	<u>Fr. 207. 62</u>

Der Kredit für Hebung des Bergbaues im Betrage von 500 Fr. wurde um Fr. 3,342. 20 überschritten. Diese durch Gutachten betreffend die Steinkohlenkonzession bedingte Kreditüberschreitung wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 7. März 1913 gutgeheissen, vorbehältlich eines durch den Grossen Rat zu bewilligenden Nachkredites.

Bern, den 23. April 1914.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Mai 1914.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.

